

# Erdgasanschlussvertrag

zwischen den **Stadtwerken Bad Wörishofen, Stadionring 18, 86825 Bad Wörishofen** und

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname / Firma (Kunde)

\_\_\_\_\_  
Straße Haus-Nr. PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon Fax E-Mail-Adresse

## für das Anwesen/Grundstück:

\_\_\_\_\_  
Straße Haus-Nr. PLZ, Ort

Neubau  Umstellung

Gesamte Nennwärmeleistung: ca. \_\_\_\_\_ kW Länge des Hausanschlusses (ab Grundstücksgrenze): \_\_\_\_\_ m

Betriebsbereite Erstellung voraussichtlich bis: \_\_\_\_\_

Inbetriebnahme der Gasanlage voraussichtlich ab: \_\_\_\_\_

Anschlusskosten (inkl. Kernbohrung):	<b>1.500,00 €</b>
Zuschlag für NW-Leistung über 30 kW (10,00 €/kW)	€
Zuschlag für Mehrlängen über 10 m (40,00 €/m)	€
Oberflächenwiederherstellung	€
Erdrakete (30,00 €/m)	€
Sonstiges: _____	_____ €
Nettobetrag	€
zzgl. 19 % MWSt.	_____ €
<b>Bruttobetrag</b>	<b>_____ €</b>

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Fertigstellung des Erdgas-Hausanschlusses. Kann der Hausanschluss nicht in einem Zug erstellt werden, dann wird auf die Anschlusskosten eine Abschlagszahlung in Höhe von 1.000,00 € (zzgl. MWSt.) erhoben. Die Rechnungen sind jeweils zwei Wochen nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen.

Hinweis: Beim Einsatz der Erdrakete ist die Abdichtung von außen nicht gewährleistet. Hierfür übernehmen die Stadtwerke keine Haftung! Bitte Rückseite beachten.

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

*Ihr zuständiger Ansprechpartner: Herr Werner, Tel. 08247/9673-28, E-Mail werner@swbw.de*

Soweit nichts anderes vereinbart, gelten die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sowie die zugehörigen Ergänzenden Bedingungen. **Die rückseitigen Hinweise und Bestimmungen werden anerkannt.**

### Belehrung:

Diesen Erdgasanschlussvertrag kann der Kunde oder der Grundstückseigentümer in Textform widerrufen. Hierfür gilt eine Frist von zwei Wochen, gerechnet ab Aushändigung dieser Unterlagen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Der Widerruf ist an die Stadtwerke Bad Wörishofen, Stadionring 18, 86825 Bad Wörishofen zu richten. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (§ 355 BGB).

**Kunde und Grundstückseigentümer bestätigen, dass sie über ihr Widerrufsrecht belehrt wurden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Bad Wörishofen,  
Ort, Datum

Stadtwerke Bad Wörishofen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden, ggf. Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift SWBW

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Grundstückseigentümers (nur erforderlich, wenn Kunde nicht Grundstückseigentümer ist)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Grundstückseigentümers/Bevollmächtigten

## **Hinweise und Bestimmungen zum Erdgasanschlussvertrag**

1. Maßgeblich für die endgültige Rechnungsstellung sind das Aufmaß, soweit keine Pauschalbeträge in Ansatz kommen, sowie die tatsächlich installierte Nennwärmeleistung (NW-Leistung).
2. Ist der Kunde nicht Grundstückseigentümer, so ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers durch Mitunterzeichnung dieses Auftrages einzuholen.
3. Zu beachten ist, dass nach NDAV die Gasanlage hinter der Hauptabsperreinrichtung der Gaszuleitung (Hausinneninstallation) außer vom Gasversorgungsunternehmen (GVU) nur durch ein Vertragsinstallationsunternehmen errichtet werden darf. Eine Liste dieser Vertragsinstallationsunternehmen kann bei den Stadtwerken Bad Wörishofen eingesehen werden.
4. Die Atmungsleitung, sofern erforderlich, ist Bestandteil der Kundenanlage und sollte vor Beginn der Verputzarbeiten installiert werden. Sie ist vorschriftsmäßig ins Freie zu führen.
5. Erdgasleitungen dürfen nicht als Schutzender verwendet werden (VDE 0100 Teil 540).
6. Das Hinweisschild für die außen liegende Absperreinrichtung wird an geeigneter Stelle (z. B. Außenwand) angebracht.

---

## **Information und Beauftragung bei Mauerdurchbrüchen bzw. Kernbohrungen für Wasser-, Strom-, Gas und Wärmeanschlüsse der Stadtwerke Bad Wörishofen**

Durch Aussparungen, Schlitz- und Durchbrechen von Hauswänden, Wand- und Deckendurchführungen kann die Standfestigkeit des Bauwerks beeinträchtigt werden (DIN 1053 Teil I).

Die Maueröffnung ist durch einen Fachmann im Auftrag des Eigentümers des Gebäudes vorzunehmen, insbesondere will hierbei die DIN 18195-1/2000-8 Schutz vor nicht drückendem und drückendem Wasser beachtet werden muss.

Die Herstellung ist nach ATV DIN 18381 Abs. 3.1 durch Baufachleute im Auftrag des Hauseigentümers vorzunehmen.

Die Stadtwerke behalten sich vor, sämtliche Schäden, die aufgrund mangelnder oder fehlerhafter Information seitens des Bauherrn entstehen, abzulehnen.

Anlage: Datenschutzerklärung

**Stand: 08.05.2018**

## Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Informationen nach den Artikeln 13, 14 und 21 DSGVO

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind die Stadtwerke Bad Wörishofen, Stadionring 18, 86825 Bad Wörishofen, Tel. 08247/96730, Fax 08247/6998, [info@swbw.de](mailto:info@swbw.de).
2. Der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Bad Wörishofen steht dem Anschlussnehmer/Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter der Email-Adresse [datenschutz@swbw.de](mailto:datenschutz@swbw.de) oder unter der Postadresse der Stadtwerke mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“ zur Verfügung.
3. Die Stadtwerke Bad Wörishofen verarbeiten personenbezogene Daten des Anschlussnehmers/Kunden (insbesondere die Angaben des Anschlussnehmers/Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f).

Um individuelle oder gruppenspezifische Werbung zu ermöglichen, werden unter Umständen Profile gebildet und genutzt. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages verarbeiten die Stadtwerke Bad Wörishofen Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Anschlussnehmers/Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Anschlussnehmers/Kunden ein. Die Stadtwerke Bad Wörishofen behalten sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Anschlussnehmer/Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunftgebern zu übermitteln. Weiter werden gegebenenfalls im Unternehmensverbund der Stadtwerke Bad Wörishofen zu Verwaltungszwecken personenbezogene Daten übermitteln.

4. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden erfolgt ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und –dienstleister für die Belieferung und Abrechnung des Vertrages. Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von §60 EnWG. Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklung von Zahlungen.

Dienstleister zum Betrieb der IT-Infrastruktur, zum Druck von Abrechnungen und Anschlussnehmer/Kundeninformationsschreiben, sowie zum Vernichten von Akten.

Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden).

Auskunfteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte und Beurteilung des Kreditrisikos.

Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen, wobei wir Sie vor der beabsichtigten Übermittlung in Kenntnis setzen.

5. Die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Stadtwerke Bad Wörishofen an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Ob eine Nutzungsberechtigung nach Vertragsende nicht mehr besteht, wird regelmäßig überprüft und bei Wegfall der Berechtigung werden die Daten nicht mehr verwendet.
6. Der Anschlussnehmer/Kunde hat gegenüber den Stadtwerken Bad Wörishofen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.
7. Der Anschlussnehmer/Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber den Stadtwerken Bad Wörishofen widersprechen, dies gilt auch für den Fall der Email-Werbung an Anschlussnehmer/Kunden auf Basis des § 7 III UWG; telefonische Werbung durch die Stadtwerke Bad Wörishofen erfolgt zudem nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Anschlussnehmers/Kunden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG.
8. Der Anschlussnehmer/Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach  
Telefon: 0049 (0) 981 53 1300,  
Telefax: 0049 (0) 981 53 98 1300,  
E-Mail: [poststelle@lda.bayern.de](mailto:poststelle@lda.bayern.de)

Die zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutzaufsicht im öffentlichen Bereich ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), Wagnmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: 0049 (0) 89 2126720,  
Telefax: 0049 (0) 89 21267250  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)